

PROJEKT „TEAMW()RK FÜR GESUNDHEIT UND ARBEIT“ IM JOBCENTER WÜRZBURG

NEWSLETTER 01/2023

Liebe Partnerinnen und Partner, liebe Interessierte, sehr geehrte Damen und Herren!

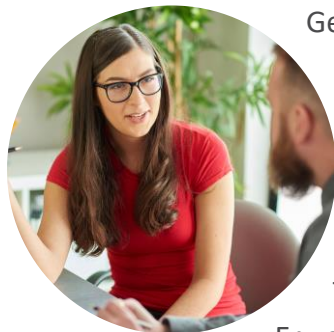
Mit diesem **Newsletter**, der künftig in loser Folge erscheinen wird, wollen wir Sie über das Projekt an unserem Standort, dem Jobcenter Stadt Würzburg, informieren.

Seit Januar 2020 besteht eine **Kooperationsvereinbarung** des Jobcenters Stadt Würzburg mit der GKV-Arbeitsgemeinschaft Bayern zur Zusammenarbeit. Ziel dieser Zusammenarbeit ist die Gesundheit und damit auch die Beschäftigungsfähigkeit von arbeitslosen Menschen aufrechtzuerhalten bzw. zu stärken.

Ehemals als Projekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ wird das Projekt seit dem 01.01.23 als „teamw()rk für Gesundheit und Arbeit“ mit einer aktuellen Gesamtlauzeit bis 31.12.2026 weitergeführt. Die Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e.V. übernimmt hierbei in Bayern die kas-
senseitige Vertretung als GKV beauftragte Federführung.



Auch künftig engagieren wir uns im Rahmen von „teamw()rk für Gesundheit und Arbeit“ für die Gesundheit von erwerbslosen Menschen. Es ist wichtig und richtig, die Arbeitsförderung im Jobcenter um den Aspekt der Gesundheitsförderung zu ergänzen. Hierdurch können wir noch sichtbarer machen, dass wir arbeitslose Menschen positiv erreichen und unserer sozialen Verantwortung gerecht werden. Die Gesundheitsförderung und Prävention als unsere Aufgabe anzunehmen, ist damit auch Teil eines Kulturwandels im Jobcenter.



Gesundheit einen Platz geben: Die Integration von gesundheitsorientierten Beratungsgesprächen (GOB) im Jobcenter als Ausgangspunkt und Herzstück von „teamw()rk für Gesundheit und Arbeit“ stellt eine Option dar, arbeitslosen Menschen einen ersten Zugang zum Thema Gesundheitsförderung und Prävention zu ermöglichen. Ziel der Gespräche ist die Sensibilisierung für das Thema Gesundheit. In den letzten beiden Jahren haben über 100 Erwerbslose das Angebot im Jobcenter wahrgenommen.

Bildquellen: iStock; Verena Klopff

Gefördert mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V.

Für eine erfolgsversprechende Beratung sind neben dem Faktor Zeit, der Vertrauensaufbau zwischen den Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner wesentlich. Positive Rückmeldungen von Erwerbslosen bestätigen dies.



Dennoch ist es vom grundsätzlichen Interesse bis zur tatsächlichen Inanspruchnahme von Gesundheitsangeboten teils ein langer Weg. Es existieren viele Zugangshürden und Hinderungsgründe – Kosten, Schwellenangst, fehlende Motivation, das „sich-nicht-aufraffen-können“ und ungünstige Termine sind die wichtigsten. Daher ist es relevant, die Bedarfe der Zielgruppe sichtbar und entsprechend bedarfsorientierte sowie niedrigschwellige Angebote zugänglich zu machen.

Bereits jetzt, nach knapp dreieinhalb Jahren Projektteilnahme, konnten schon viele Möglichkeiten geschaffen werden, dass arbeitslose Menschen aktiv und kostenneutral etwas für Ihre Gesundheit tun können. Einerseits können im Rahmen des Projektes neue Gesundheitsangebote geschaffen werden, wie Ernährungskurse, Bewegungsangebote oder Vorträge zur Suchtprävention. Andererseits kommt der Vernetzung mit lokalen Akteuren eine zentrale Rolle zu. Ohne eine lokale Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter und Partnerinnen und Partnern vor Ort, kann ein langfristiger Zugang zu Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen nicht ermöglicht werden. Der Zusammenarbeit sind hierbei kaum Grenzen gesetzt: Gemeinsame Entwicklung neuer Angebote, Öffnung vorhandener Angebote oder Informationen zu bestehenden Angeboten sind nur ein paar zu nenne Beispiele.



Projektinformationen

Weitergehende Informationen zu „teamw()rk für Gesundheit und Arbeit“ und zur Umsetzung an den bayerischen Standorten erhalten Sie unter:
<https://lzg-bayern.de/arbeits-und-gesundheitsfoerderung.html>.

Ihre Projekt-Ansprechpartnerinnen im Jobcenter Würzburg:

Birgit Englert (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt), Tel. 0931/2996-584

Es sind jederzeit Terminvereinbarungen zur Beratung möglich.

Bildquellen: iStock; Verena Klopff

Gefördert mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V.